

## GAZELLENFÖRDERUNG (3.6.)

### Definition

Viele österreichische Unternehmen sind 'Ideenschmieden' im Technologiebereich. Sobald jedoch die Idee verwirklicht oder der Prototyp fertig ist, stellt sich die brennende Frage nach der internationalen Vermarktung. Die Suche nach geeigneten Financiers und die Herstellung qualifizierter Unternehmenskontakte stellt eine erhebliche finanzielle und zeitliche Belastung dar.

Im Rahmen von *go-international* werden österreichische Unternehmen durch die Kofinanzierung der individuellen Vermarktungskosten im Zusammenhang mit einem definierten Produkt unterstützt.

### Details

- Es können projektbezogene Vermarktungskosten im Ausland für das definierte Produkt unterstützt werden (beispielsweise individuelle Vermarktungsreisen im Ausland, Besuche von bzw. Teilnahme an Messen und Kooperationsbörsen, fremdsprachige Prospekte etc.)
- Kostenübernahme von maximal 50% der nachgewiesenen Nettokosten
- Reise- und Aufenthaltskosten können bis zu max. 20% der Förderhöhe anerkannt werden
- Maximaler Förderbetrag: EUR 20.000,- (2 Länder zu je max. EUR 10.000,-)
- Förderzeitraum: 1.4.2009-31.3.2011  
Kostenlose Firmenpräsentation (=Firmenbeschreibung und Geschäftswunsch) auf [advantageaustria.org](http://advantageaustria.org) für die Dauer von einem Jahr in max. 2 Ländern

### Antragstellung

1. Download des Antragsformulars (Link) und Vermarktungsplans (Link)
2. Vervollständigung und Retournieren des Formulars an Dr. Scherz
3. Prüfung und Freigabe des Antrags seitens der AUSSENWIRTSCHAFT ÖSTERREICH (AWO)  
Nach Zusage und Projekt: Download des Formulars Abschlussbericht  
Vervollständigung und Einreichung des Abschlussberichts und Rechnungskopien samt Zahlungsbestätigung an Dr. Scherz

### Voraussetzungen

- ✓ Antragsberechtigt sind Unternehmen, die eine Forschungsförderung einer unabhängigen österr. oder internat. Institution in den letzten 2 Jahren erhalten haben, oder
- ✓ Unternehmen, die einen österr. Technologie-, Forschungs- und/oder Innovationspreis gewonnen haben oder
- ✓ Innerhalb der letzten 2 Jahre ein Patent oder Gebrauchsmuster angemeldet haben.
- ✓ Weiters gilt: Unternehmen mit WKÖ-Mitgliedschaft
- ✓ Produkte/ Dienstleistungen müssen öst. Wertschöpfung haben (Richtwert: max. 75% Importanteil)
- ✓ In Europa nur KMU, Übersee keine Einschränkung
- ✓ De-Minimis Regelung

### Ansprechpartner

AUSSENWIRTSCHAFT ÖSTERREICH (AWO)  
Dr. Michael Scherz  
T 05 90 900-4200  
E [awo.technologie@wko.at](mailto:awo.technologie@wko.at)